



Haus- und Verfahrensordnung

Leben und Zusammenleben am Städtischen Heinrich-
Heine-Gymnasium

ein Wegweiser

Stand: 26.04.2017

Ein reibungsloses Zusammenleben in unserer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.

Diese Haus- und Verfahrensordnung wurde unter Mitwirkung des Personalrates und des Schulforums erstellt und ist für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten und das Schulgebäude und seine Einrichtungen benützen, verbindlich.

Absentenheft	Die Absentenheftdienste der 5. bis 10. Klassen holen vor der ersten Stunde die Absentenhefte aus dem Klassenfach vor dem Sekretariat und legen sie nach Unterrichtschluss wieder zurück. Sie tragen die fehlenden Schülerinnen und Schüler sofort bei Stundenbeginn ein und vermerken später Eintreffende bzw. vorzeitig Entlassene. Die Absentenhefte liegen während des Unterrichts auf dem Lehrerpult. Der Absentenheftdienst erkundigt sich 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, wenn Schülerinnen oder Schüler unentschuldig fehlen. Das Sekretariat benachrichtigt bei Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse unverzüglich die Erziehungsberechtigten.
Adresse	Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27 (Zufahrt über Rudolf-Zorn-Straße) 81739 München Tel.: (089) 6 73 68 48 0; Fax.: (089) 6 73 68 48 40 E-Mail. heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de Home-Page: www.hhg-muenchen.de
Alkoholverbot	Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich Alkoholverbot; dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schulforum zulässig.
Änderungen des Stundenplans	An dem Digitalen Schwarzen Brett im Erdgeschoss und im 1. Stock werden alle Stundenverlegungen, Vertretungen, Stundenausfälle und Raumwechsel angezeigt. Bei angekündigten Vertretungsstunden nehmen die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Unterrichtsmaterial mit.
Ansteckende Krankheiten	Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten gem. § 44 des Bundesseuchengesetzes wird unverzüglich die Schulleitung unterrichtet.
Aufenthalt auf dem Schulgelände	Nur Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie an der Schule beschäftigten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände erlaubt. Schulfremde Personen können vom Schulgelände verwiesen werden.
Aufsicht	Im Unterricht, in den Pausen und bei allen Schulveranstaltungen ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.
Aufzug	Der Aufzug darf von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis des Sekretariats benutzt werden; den dafür erforderlichen Schlüssel erhalten sie gegen Kautions im Sekretariat.
Aushänge im Klassenzimmer	Aushänge, Bilder und ähnliches können von den Schülerinnen und Schülern nur mit Einverständnis der für das Zimmer zuständigen Lehrkraft an der Pinnwand bzw. Bilderklemmleiste angebracht werden.
Befreiung	Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt, geht sie oder er mit einer Begleitung in das Sekretariat. Nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten kann sie oder er nach Hause gehen. Zuvor wird die Befreiung von der Lehrkraft der Stunde oder in der Pause der nächsten Stunde und von der Schulleitung abgezeichnet. Bei wiederholten Befreiungen wird eine ärztliche Bescheinigung gefordert.

Beratung	Erste Ansprechstelle sind immer die Fachlehrkräfte und die Klassenleitung. Für spezielle Fragen stehen die Beratungslehrkraft, die Schulpsychologin, die Stufenbetreuungen, die Verbindungslehrer und die Schulleitung zur Verfügung.
Beschädigung, Verluste und Diebstahl	Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, die durch öffentliche Mittel bereitgestellten Anlagen, Einrichtungen sowie Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln sowie vor Beschädigungen zu schützen. Personen- und/oder Sachschäden und Verluste oder Diebstähle müssen unverzüglich dem Sekretariat bzw. der Schulleitung gemeldet werden.
Beurlaubung	Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht aus einem voraussehbaren Grund nicht besuchen, muss sie oder er sich rechtzeitig beurlauben lassen. Beurlaubungen (nur in begründeten Ausnahmefällen) werden ausschließlich von der Schulleitung ausgesprochen. Der Antrag auf Beurlaubung wird bei der Schule schriftlich und so früh wie möglich eingereicht.
Bibliothek	Die Bibliothek als Lese- und Informationszentrum ist ein Ort der Information, der Konzentration und des Nachdenkens. Die Bibliothek bietet die Möglichkeit der Recherche und des eigenverantwortlichen Arbeitens. Die Bibliotheksordnung ist Ergänzung der gültigen Hausordnung.
Brandfall	Bei Gefahr ertönt ein Sirenen-Dauerton. Das Schulgebäude ist sofort und diszipliniert auf den jeweils in den Räumen angegebenen Fluchtwegen zu verlassen. Die Fenster und Zimmertüren sollten geschlossen werden. Jeder hält sich an die Regeln bei Feueralarm.
Bücher	Die Schulbücher sind Eigentum der Landeshauptstadt München und werden für ein Schuljahr verliehen. Die Bücher müssen eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Bereits vorhandene Beschädigungen werden in den ersten Tagen nach Erhalt des Buches eingetragen und von einer Lehrkraft durch Unterschrift bestätigt. Für Beschädigungen oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
Computer	Die Rechner im pädagogischen Netz stehen Lehrkräften und Schülerschaft zur Verfügung. Zur Anmeldung erhält jeder einen Benutzernamen und ein Kennwort. Die Zuteilung eines Accounts setzt voraus, dass sich alle mit der EDV-Nutzungsordnung einverstanden erklärt.
Diebstahl	Diebstähle müssen unverzüglich dem Sekretariat bzw. der Schulleitung gemeldet werden.
Drogen	Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ein Verbot von Drogen; dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen.
Elterninformation	Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen in Elternbriefen über die Schule informiert; zu besonderen Anlässen erscheinen darüber hinaus zusätzlich Elternbriefe. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Schule zu finden.
Energieeinsparung	Jede überflüssige Beleuchtung und der unnötige Betrieb von elektrischen Geräten ist zu vermeiden. Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrogeräten durch Schülerinnen und Schüler in Unterrichts-, SMV- und Aufenthaltsräumen sind grundsätzlich untersagt.
Erkrankung / Entschuldigung	Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Das Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; anderenfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldig.
Erste Hilfe	siehe Unfälle

Essen und Trinken	Essen und Kaugummikauen sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten. Ob im Unterricht Wasser getrunken werden darf, entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
Fachräume und Sportbereich	Die Fachlehrsäle und die Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Das Betreten der Vorbereitungs-, Sammlungs- und Lehrmittlräume, der Lehrerzimmer, der Haustechnikräume ist Schülerinnen und Schüler untersagt. Eine Sonderregelung gilt für die EDV-Räume. Die jeweiligen Fachraumordnungen sind einzuhalten.
Fahrräder/Motorräder	Fahrräder und Motorroller werden nur in den dafür bestimmten Stellplätzen abgestellt.
Feueralarm	siehe Brandfall
Fluchtwege	siehe Brandfall
Fundsachen	Wer in der Schule fremdes Eigentum findet, gibt es unverzüglich im Sekretariat oder der Technischen Hausverwaltung (Hausmeister) ab. Gefundene Gegenstände können bei der Technischen Hausverwaltung abgeholt werden.
Garderobe	Die Garderobe soll an die Haken vor den Klassenzimmern bzw. Fachlehrsälen gehängt werden.
Haftung	Bei verursachten Schäden oder Verlusten (dies gilt auch für Schulbücher) kann die Schule bzw. Landeshauptstadt München Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.
Handy	Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Fotografieren, Aufnahmen und Mitschnitte im Unterricht sind grundsätzlich verboten.
Hausaufgaben	siehe Vorbereitung des Unterrichts
Hausaufgabenheft	Von der Jahrgangsstufe 5 – 10 wird an unserer Schule ein einheitliches Hausaufgabenheft geführt.
Homepage	Auf unserer Homepage (www.hhg-muenchen.de) finden Sie viele Informationen über unsere Schule.
Kleidung	Die Schule ist ein Ort des Lernens. Unangemessene Kleidung ist nicht erwünscht.
Medien	Alle Schülerinnen und Schüler bemühen sich achtsam mit allen elektronischen Geräten umzugehen. Der zuständige Mediendienst einer jeden Klasse achtet auf den intakten und sauberen Zustand der Geräte und meldet eventuelle Schäden umgehend der Anwenderbetreuung.
Mittagspause	Während der Mittagspause von 13.10 bis 14.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen. Die anderen Schülerinnen und Schüler halten sich im Schulgelände und im Schulhaus auf und können verschiedene (Bewegungs-) Angebote wahrnehmen (s. Homepage)
Nichterscheinen einer Lehrkraft	Ist eine Klasse oder ein Kurs zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, melden die Absentenheftdienste bzw. die Klassen- oder Kurssprecher dies im Sekretariat.

Öffnungszeiten der Schule	<p>Das Schulhaus ist grundsätzlich von 7.40 Uhr – 16.30 Uhr (Freitags bis 15.00 Uhr) geöffnet. Die Klassenzimmer werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn von der Frühaufsicht aufgesperrt. Die Fachlehrsäle werden vor Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesperrt.</p> <p>Die Sporthallen sind aus Sicherheitsgründen verschlossen. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, bleiben bis Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle oder ausgewiesenen Aufenthaltsräumen, nicht in den Gängen vor den Klassenzimmern.</p>
Ordnung und Verhalten	<p>Alle haben die Pflicht, im gesamten Schulgebäude Ordnung zu halten. Jede Unterrichtsstörung, z.B. Rennen und Lärmen, muss vermieden werden.</p> <p>Nach Unterrichts- bzw. Veranstaltungsschluss sind die Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen: Insbesondere sind die Tafeln zu wischen, die Fenster zu schließen, die Sonnenrollos einzuziehen, die Stühle auf die Tische zu stellen.</p> <p>Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten und alle Klassenzimmer und Fachlehrsäle müssen abgesperrt werden.</p> <p>Das Umstellen von Tischen und Stühlen in den Klassenräumen darf nur mit Zustimmung der betreffenden Lehrkraft erfolgen. Am Ende ihres Unterrichts ist die alte Sitzordnung wieder herzustellen.</p> <p>Einrichtungsgegenstände und Geräte dürfen ohne Erlaubnis von Lehrkräften nicht aus den Unterrichtsräumen entfernt werden. Sie müssen nach dem Gebrauch unverzüglich zurückgebracht werden.</p>
Ordnungsdienst	<p>Der Ordnungsdienst jeder Klasse ist für die Sauberkeit im Klassenzimmer und in den Fachräumen verantwortlich. Jede Klasse ist für eine Woche im Schuljahr für die Sauberkeit in der Pausenhalle, den Gängen und Treppenhäusern und dem Außengelände verantwortlich.</p>
Ordnungsmaßnahmen	<p>Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages können Erziehungsmaßnahmen (z. B. Hinweis, Nacharbeit und Sozialstunden) und Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis, Ausschluss vom Unterricht) nach BayEUG getroffen werden.</p>
Parkplatz	<p>Die Parkplätze sind in der Unterrichtszeit ausschließlich für Lehrkräfte reserviert.</p>
Pausenbereiche	<p>Zum Pausenbereich gehören die Pausenhalle, der Schulhof im Osten und Süden des Gebäudes und der eingezäunte Bereich bei den alten Pavillons.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenzimmer und Fachräume und gehen grundsätzlich nach unten in das Erdgeschoss. Vorheriger Toilettengang ist selbstverständlich möglich. Der Aufenthalt im ersten Stock im Bereich der Aula ist erlaubt. Lehrerzimmer und Sekretariat können aufgesucht werden.</p> <p>Die Klassenzimmer- und Fachraumtüren werden zu Beginn der Pause von den Lehrkräften abgeschlossen.</p> <p>Die Klassenzimmer in den Pavillons werden in den Pausen abgesperrt. Der Vorraum bleibt zugänglich. Bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Vorraum möglich.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkraft und der Technischen Hausverwaltung (Hausmeister). Beim ersten Gongzeichen (5 Minuten vor Pausenende) begeben sie sich zu ihren Unterrichtsräumen.</p>
Pausenverkauf	<p>Der Pausenverkauf findet in der Zeit von 9.30 – 9.45 Uhr, 11.20 – 11.35 Uhr und von 13.10 – 13.55 Uhr statt. Freitags findet um 13.10 Uhr kein Pausenverkauf statt.</p> <p>Um dabei einen reibungslosen Ablauf zu sichern, sollen sich alle angemessen verhalten und diszipliniert anstehen.</p>
Pünktlichkeit	<p>Jede Schülerin und jeder Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen</p>

Rauchen	Rauchen (auch E-Zigaretten, Shisha und Ähnliches) ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Besucher verboten.
Regelung nach der Hauptunterrichtszeit	Nach Beendigung ihres Unterrichts dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und in extra ausgewiesenen Räumen aufhalten. Eine regelmäßige Aufsicht findet nicht statt.
Sanitätsdienst	siehe Unfall
Sauberkeit	Für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich sind alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich. Tafel- und Ordnungsdienst übernehmen die tägliche Reinigung. Abfälle gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten werden gemäß der Vorgabe der LHM gereinigt und mit Seife versorgt.
Schadensfälle	Siehe Beschädigungen
Schulbesuchspflicht	Schulbesuchspflicht sind durch Art. 35 und 36 BayEUG und die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht durch § 20 BaySchO geregelt.
Schülerausweis	Die Ausgabe und Verlängerung der Schülerausweise erfolgt durch das Sekretariat.
Schülermitverantwortung (SMV)	Im Rahmen der SMV soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten. Die SMV besteht aus dem ersten, zweiten und dritten Schülersprecher und aus den Klassensprechern und ihrer Vertretungen, die jeweils für ein Schuljahr gewählt werden. Hinzu kommen unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften (z. B. AG Technik, Verpflegung, Party). Jede Schülerin und jeder Schüler ist eingeladen, in den AGs mitzuarbeiten und so beizutragen, dass Schule auch außerhalb des Unterrichts Spaß machen kann.
Schulforum	Das Schulforum besteht aus Vertretern der Lehrkräfte, des Elternbeirates, der SMV und dem Schulleiter. Das Schulforum befasst sich mit grundlegenden, für die Schule wichtigen Fragestellungen (Art. 69 BayEUG, § 17 BaySchO).
Sekretariat	Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr 11.00 Uhr bis 14.15 Uhr 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr Das Sekretariat soll von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende aufgesucht werden; nur in dringenden Fällen während des Unterrichts.
Sicherheit	siehe Unfallvermeidung
Sozialstunden	Im Rahmen der pädagogischen Maßnahmen durch die Schule können Sozialstunden (z.B. Tische reinigen, Unterstützung der Technischen Hausverwaltung) angeordnet werden.
Sport	In der Sport- und Schwimmhalle dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht eines Sportlehrers aufhalten. In den Hallen und Sportschuhgängen (zwischen Umkleide und Sporthalle) sind nur Hallensportschuhe erlaubt, um den Boden zu schonen. Strümpfe ersetzen keine Turnschuhe – im Gegenteil sie erhöhen das Verletzungsrisiko (Rutschgefahr). Aus Hygienegründen tragen Schülerinnen und Schüler, die nicht mitschwimmen, im Schwimmbad saubere Sportkleidung und sind barfuß. Die Regelung zur Sportkleidung legt die Sportlehrkraft fest. Schmuck und Wertsachen sind bei der Sportlehrkraft abzugeben und werden von dieser verwahrt.

Sprechstunden	Neben den zwei Elternsprechnachmittagen hat jede Lehrkraft eine wöchentliche Sprechstunde. In dieser Sprechstunde sind die Lehrkräfte in der Regel auch telefonisch erreichbar. Die jeweils aktualisierte Sprechstundenliste ist auf der Homepage der Schule zu finden.																														
Tafeldienst	Für jede Klasse und jeden Kurs der Oberstufe gibt es einen Tafeldienst; er reinigt die Tafeln nach jeder Unterrichtsstunde.																														
Tutorinnen und Tutoren	Die Tutorinnen und die Tutoren betreuen die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Sie helfen ihnen sich einzugewöhnen, sich untereinander kennenzulernen und organisieren dazu verschiedene Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Ausflüge, Klassenfeste und Spiele. Auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe werden sie intensiv vorbereitet. Wer Tutor oder Tutorin sein möchte, sollte zuverlässig sein, mit anderen zusammenarbeiten können und Spaß am Umgang mit Kindern haben. Besonders engagierte Tutorinnen und Tutoren können ein Zertifikat erwerben.																														
Unfall	Bei einem Unfall und medizinischen Notfällen muss eine Lehrkraft oder das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt werden. Es wird dafür gesorgt, dass der Schulsanitätsdienst und – wenn nötig – die Rettungswache verständigt werden. In jedem Fall werden die Eltern informiert.																														
Unfallvermeidung	<p>Für die Sicherheit in unserer Schule ist Vorsicht und gegenseitige Rücksicht unverzichtbar. Daher gelten auf dem Schulgelände folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenständen ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. • Im Schulhaus ist das Laufen, Rangeln und Ballspielen verboten. • Schneeballwerfen, Roller-, Board- und Radfahren sind nicht gestattet. • Die Fachlehrsäle, die Sporthallen und die Schwimmhallen dürfen nur unter der Aufsicht von Lehrkräften betreten werden. • Die Feuermelder, Feuerlöscher und Notausgänge dürfen nur bei Gefahr verwendet werden. <p>Es ist Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Besucher Unfälle und Gefahrensituationen zu vermeiden und gemeinsam für ein sicheres und friedliches Miteinander in der Schule zu sorgen.</p>																														
Unterrichtszeiten	<p>Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen so rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn, dass dieser mit den dafür notwendigen Unterlagen pünktlich begonnen werden kann.</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">1. Stunde</td> <td>8.00 – 8.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>2. Stunde</td> <td>8.45 – 9.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Pause</td> <td>9.30 – 9.50 Uhr</td> </tr> <tr> <td>3. Stunde</td> <td>9.50 – 10.35 Uhr</td> </tr> <tr> <td>4. Stunde</td> <td>10.35 – 11.20 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Pause</td> <td>11.20 – 11.40 Uhr</td> </tr> <tr> <td>5. Stunde</td> <td>11.40 – 12.25 Uhr</td> </tr> <tr> <td>6. Stunde</td> <td>12.25 – 13.10 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittagspause</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Stunde</td> <td>13.10 – 14.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>8. Stunde</td> <td>14.00 – 14.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>9. Stunde</td> <td>14.45 – 15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>10. Stunde</td> <td>15.30 – 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>11. Stunde</td> <td>16.15 – 17.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>12. Stunde</td> <td>17.00 – 17.45 Uhr</td> </tr> </table>	1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr	Pause	9.30 – 9.50 Uhr	3. Stunde	9.50 – 10.35 Uhr	4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr	Pause	11.20 – 11.40 Uhr	5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr	6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr	Mittagspause		7. Stunde	13.10 – 14.00 Uhr	8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr	9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr	10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr	11. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr	12. Stunde	17.00 – 17.45 Uhr
1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr																														
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr																														
Pause	9.30 – 9.50 Uhr																														
3. Stunde	9.50 – 10.35 Uhr																														
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr																														
Pause	11.20 – 11.40 Uhr																														
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr																														
6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr																														
Mittagspause																															
7. Stunde	13.10 – 14.00 Uhr																														
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr																														
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr																														
10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr																														
11. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr																														
12. Stunde	17.00 – 17.45 Uhr																														
Verbindungslehrkräfte	Die Verbindungslehrkräfte stehen den Schülerinnen und Schülern mit Rat und Tat zur Seite und vermitteln bei Problemen mit Lehrkräften. Sie sind Ansprechpartner der SMV. Die Verbindungslehrkräfte werden von der Klassensprecherversammlung jeweils für ein Schuljahr gewählt.																														

Verhalten im Straßenverkehr	<p>An Fußgängerüberwegen müssen Radfahrende absteigen; nur Passanten haben Vorrang. Fahren auf den Gehwegen ist verboten; auf den Wegen, die von Radfahrenden und Passanten gemeinsam genutzt werden, ist auf die Passanten besonders Rücksicht zu nehmen. Passanten haben grundsätzlich Vorrang! Das Tragen eines Fahrradhelms schützt.</p> <p>Die Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden; die Durchgänge zur Schule (Zufahrten der Rettungsfahrzeuge) dürfen nicht verstellt werden.</p> <p>Fahrräder, die in Durchfahrten, an Laternenpfosten oder frei im Gelände abgestellt werden, behindern die Zufahrten für die Feuerwehr und sind bei Schaden und Diebstahl nicht versichert.</p>
Verhinderung am Schulbesuch	siehe Erkrankungen
Verhinderung der Teilnahme am Unterricht	Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
Verlassen des Schulgeländes	Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und während der Pausen (mit Ausnahme der Mittagspause) ist allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10 untersagt. Davon ausgenommen ist der Weg zu den alten Pavillons.
Verstöße	Verstöße gegen die Hausordnung sind eine Pflichtverletzung und werden in geeigneter Weise geahndet.
Vorbereitung des Unterrichts	Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich auf den Unterricht und Prüfungen vorbereiten. Dazu gehört, dass Bücher und Unterrichtsmaterialien mitgebracht und die Hausaufgaben sorgfältig erledigt werden.
Werbung	Ankündigungen, Werbung oder sonstige Mitteilungen dürfen nur verteilt oder ausgehängt werden, wenn sie der Erziehung und dem Unterricht dienen und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten. Über die Verteilung entscheidet die Schulleitung.
Wertgegenstände	Die Schule empfiehlt keine Wertgegenstände mitzunehmen. Für jegliches Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht notwendig sind, besteht bei Diebstahl und Verlust kein bzw. kein voller Ersatzanspruch.
Zertifikate für außerunterrichtliches Engagement	Außerunterrichtliches Engagement, bspw. in einer Arbeitsgemeinschaft, wird an unserer Schule nach Abschluss der Tätigkeit mit einem Zertifikat gewürdigt, sofern ein Mindestanforderungskatalog erfüllt wurde.
Zuständigkeit und Verantwortung	Die Schulleitung und die Technische Hausverwaltung (Hausmeister) üben für die Landeshauptstadt München das Hausrecht in der Schulanlage aus. Sie werden von allen Personen des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals unterstützt.